

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bliestorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	43.400,00	0,00	793.500,00	836.900,00
die Ausgaben	43.400,00	0,00	793.500,00	836.900,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	41.000,00	0,00	28.300,00	69.300,00
die Ausgaben	41.000,00	0,00	28.300,00	69.300,00

Bliestorf, den 11.12.2018

Gemeinde Bliestorf
gez. Rudolf
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Bliestorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Bliestorf, den 11.12.2018

Gemeinde Bliestorf
gez. Rudolf
Bürgermeister